

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 316.1/2017	
Beschlussvorlage			
Stabsstelle Gleichstellung	öffentlich	☒	
Ferl, Astrid	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	17	05.12.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	19.12.2017

Gleichstellungsplan 2018 - 2022

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gleichstellungsplan der Stadt Mettmann 2018 - 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen des VWA am 14.11.2017 wurden nachstehende Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf des Gleichstellungsplans beraten und beschlossen:

1. Folgender Schreibfehler wird korrigiert: Änderung der Laufzeit des Gleichstellungsplans 2018 -2022 (vorher versehentlich 2018 - 2023)
2. Seite 18 des Entwurfs des Gleichstellungsplans: Wegfall der 2. Tabelle mit der Überschrift „Übersicht Teilzeitbeschäftigung“
3. Seite 20 des Entwurfs des Gleichstellungsplans: Handlungsfeld 3;
Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist es, bestehende geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Werden z. B. Unterrepräsentanzen von Frauen in bestimmten Bereichen der Stadtverwaltung Mettmann festgestellt, so können diese durch besondere frauenfördernde Maßnahmen abgebaut werden.

Das Gleiche gilt für festgestellte Unterrepräsentanzen von Männern in bestimmten Verwaltungsteilen (vgl. hierzu Detailinformationen z. B. zum Bereich Sozial- und Erziehungsdienst S. 8 und 9).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Betrachtung von Unterrepräsentanzen von Frauen.

- 3.1 Definition der Bereiche
- 3.2 Erhöhung des Frauenanteils
- 3.3 Nachwuchs fördern
- 3.4 Frauen in Führungspositionen“

4. Seite 21 des Entwurfs des Gleichstellungsplans: Handlungsfeld 3;
Zu 3.4 wird folgende Erläuterung eingefügt:

„Bei der Stadt Mettmann zeigt die Auswertung der Personaldaten erfreulicherweise, dass der Frauenanteil in Führungsfunktionen für die Ebenen der Fachbereichsleitungen und Sachgebietsleitungen 50 % beträgt. Um diesen Anteil nicht absinken zu lassen, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- *Teilbarkeit von Vollzeitstellen, insbesondere für Führungsstellen, anstreben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben,*
- *Frauen gezielt zur Übernahme von Führungsverantwortung motivieren,*
- *Aufbau eines Coachings für Nachwuchskräfte zur Übernahme von Führungsaufgaben.“*

5. Auf Seite 23 des Entwurfs des Gleichstellungsplans wird vor dem 2. Absatz folgender Satz eingefügt:

„Gemäß § 5 Absatz 7 LGG wird nach spätestens zwei Jahren die Zielerreichung des Gleichstellungsplanes überprüft.“

Der folgende Satz wird wie folgt korrigiert:

Nach Ende der Geltungsdauer des Gleichstellungsplan 2018 – 2022 ...